

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

50 (24.6.1829) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 50.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts für den Dreisam-Kreis. 1829.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

(2) Gegen den sogenannten Helmlebauer Joseph Widerle von Zarten ist Vermögens-Untersuchung vorgenommen, und man findet nunmehr eine Liquidation seines ganzen Schuldenwesens notwendig, daher sämtliche Gläubiger auf

Dienstag den 14. Juli,

früh 8 Uhr, zur Amtskanzlei vorgeladen werden, um unter Vorlage der Beweisurkunden ihre Forderungen zu liquidiren, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse.

Zugleich wird dabei ein amtlicher Versuch zur Bewirkung eines Nachlaß- und Stundungs-Verzeihs gemacht werden.

Freiburg den 11. Juni 1829.

Großherzogl. Landamt.

Wegel.

(3) Auf Ansuchen des Bürgers und Frachtfuhrmanns Johann Meyer zu Untertlenkirch, um gerichtliche Erhebung seines Schuldenstandes, werden dessen sämtliche Gläubiger aufgerufen, ihre Forderungen, und allfällige Vorzugsrechte unter Vermeidung der gesetzlichen Nachteile am

Freitag den 10. Juli d. J.,

vor dem hiesigen Bezirksamt anzumelden, und zu begründen.

Neustadt den 6. Juni 1829.

Großherzogl. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

(3) Zur Erhebung des Vermögens- und Schuldenstandes des Georg Fber von Kahlenbach, ist Liquidations-Tagsfahrt auf

Freitag den 17. Juli d. J.,

früh 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei angeordnet. Hierbei haben die Gläubiger des Georg Fber um so gewisser zu erscheinen, als die Richterscheidenden, wenn das Conto-Verfahren eingeleitet werden müßte, den Ausschluß von der Masse, oder wenn ein Verzeihs zu Stande kommen sollte, als der Entschliessung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger bestimmend angesehen würden.

Waldkirch den 6. Juni 1829.

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.

Meyr.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

V e r o r d n u n g.

(Den Wildpret-Verkauf in der Stadt Freiburg betr.)

(3) Nach eingeholter Ermächtigung Großherz. Direktorium des Dreisamkreises, verordnen wir:

- a) Das Hausiren mit Hochwildpret, einschließlich des Rebess, ist künftighin bei Strafe der Confiskation untersagt.
- b) Wer den Markt mit Hochwildpret bezieht, muß sich über den redlichen Erwerb jedes einzelnen Stückes urkundlich ausweisen, widrigenfalls die Waare weggenommen, und das sonst Geeignete gegen ihn erkannt wird.
- c) Wer bestelltes Wildpret in ein Haus trägt, ohne vorher bei der Polizei die Anzeige gemacht zu haben, wird angesehen, als habe er hausiren wollen.
- d) Patentirte Wildpretthändler in der Stadt sind gegenwärtig, Jakob Lang, Zuckerbäcker, und Gärtner Th. Bötting, nur diesen beiden kann unge-

hindert zu jeder Zeit alles Wildpret
zugetrieben und verkauft werden.

Freiburg den 15. Juni 1829.

Großherzogl. Badisches Stadtm.

Manz.

Bekanntmachung.

(3) Dem Expediteur Lindauer, bisher zu
Rheinbischofsheim, ist durch Beschluß der
Großherzogl. Steuer-Direktion vom 29.
Mai l. J. No. 10905. die Errichtung ei-
nes öffentlichen Lagerhauses in seinem jetz-
igen Niederlassungs-Ort Dorf Rehl gestattet
worden, was anmit zur Kenntniß gebracht
wird.

Kork den 9. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Kieffer.

Bekanntmachung.

(2) Nach einer ander geschenehen Mit-
theilung sind in der Wohnung des Korb-
machers, Zunder- und Porzellanhändlers
Michael Geiger in Oberwiesen, Kan-
tons Kirchheimbolanden, nachbeschriebene
Effekten gefunden worden, die das Produkt
vielfältiger Diebstähle zu sein scheinen, als:

1) Zwei sogenannte Saunagenhauben von
weißem Percall. 2) Ein gekipptes schwar-
zes Halstuch von Kattun mit gelben, blauen,
grünen und röthlichen Blumen und gelbem
Kranze mit schwarzen Franzen eingefast.
3) Ein Kindermüßchen, blau und grün ge-
streift, mit schwarzem Sammet am Halse
eingeschlagen. 4) Ein ditto Röckchen. 5)
Ein violettbraunes Müßchen von gestricktem
Wollenzeuge mit grüner Einfassung am Halse.
6) Ein violettbrauner Frauenzimmer-Mantel
von Kattun mit Kapuze und Garnirung.
Hat kleine Tupfen und ist mit weißem Boye
gefüttert. 7) Ein Weibrock mit Müßchen
von blau geblühtem Kattune. 8) Ein Kinds-
röckchen von blau gestreiftem Kattune. 9)
Ein Müßchen von feinem dunkelblauem Tuche
nebst Rock vom nemlichen Zeuge. Das erstere
ist an den Armen und am Halse mit schwarzem
Sammet eingefast. 10) Ein halbseidenes Ma-
drashalstuch von grüner Grundfarbe mit ro-
them, gelbem und weißem Kranze und schwar-
zen Franzen. 11) Eine Schürze von schwar-
zem Taffet. 12) Eine ganz neue noch nie

angezogene Schürze von Baumwollenzeug
mit blauen ganz schmalen Streifen. 13)
Eine Schürze von gleichem Stoffe mit ro-
then und weißen Streifen, die sehr schmal
sind. 14) Eine gleiche Baumwollschürze
mit rothen Streifen, die dicht nebeneinan-
der laufen, und sich durchkreuzen. 15) Ein
weißes Halstuch von Musselin. 16) Ein
weißes Halstuch von einfachem Percall.
17) Ein broschirtes Halstuch von violet-
blauer Seide. 18) Ein gesticktes Musselin-
Halstuch von weißer Farbe. 19) Ein blaues
Kinderschürzchen. 20) Zwei Päckchen sajet-
artiger Wolle, hellblauer und dunkelblauer
Farbe. 21) Ein Strängchen weißer Fa-
brikwolle. 22) Zwölf Schnüre unächter
Perlen zu Halsbänder. 23) Drei zusam-
mengewickelte Stränge feiner Wolle, die
grau ist. 24) Ein Paar neue Weibstrüm-
pfe von weißer Wolle. 25) Ein Paar weiß-
wollene Weibshandschuhe. 26) Ein Paar
Weibshuße von gutem schwarzem Zeuge.
27) Sechs Weibshemden. 28) Drei Manns-
hemden. 29) Vier Kindshemden. 30) Ein
häntenes Leintuch. 31) Ein alter seidener
Schaffiaf. 32) Ein alter theils seidener
Tabaksbeutel. 33) Ein dunkelblauer Manns-
rock und ein Paar gleiche Hosen. 34) Ein
Paar Hosen von braunem Sommerzeuge.
35) Eine Weste von schwarzem Manchester
mit perlenmutternen Knöpfen. 36) Eine
Weste von sogenanntem Valentiazeuge, grün
und grau gestreift. 37) Eine Kinder-
Weste von rothgeblühtem Kattune. 38) Ein schwarz
seidenes Halstuch. 39) Ein Frauenzimmer-
halstuch von violettem Kattune mit rothen
Blumen. 40) Ein Paar schmalgerippte
Mannsstrümpfe von weißer Baumwolle. 41)
Ein Paar Mannsstrümpfe, von schwarzer
Wolle. 42) Eine dunkelblau tuchene Kappe
mit Schild von Leder. 43) Eine gleiche
Kappe von schwarzem Manchester, die schon
alt ist. 44) Eine runde Schachtel. 45) Eine
fein genähte Frauenzimmerkappe, weißer
Farbe mit schwarzem Sammet eingefast,
reichhaltig mit guten Gländerchen und äch-
tem Golde gestickt. 46) Eine weiße, ausge-
nähte gewöhnliche Bauern-Kappe. 47) Ein
neuer Aufstecklamm von rothem Horn. 48)

Ein Paar Frauenzimmerstrümpfe aus weißer Baumwolle gewoben. 49) Ein Paar ditto Handschuhe, die noch, wie sie aus den Läden zu kommen pflegen, zusammen befestiget sind. 50) Ein weißes mit Perlen gestricktes Kindshäubchen. 51) Ein Stück neuen Percalls, fünf Viertel betragend. 52) Ein fein seidenes, roth und braun gestammtes Halstuch mit Franzen. 53) Zwei Bänder mit Blümchen von Baumwoll-Seide, das eine roth und das andere weiß. 54) Ein grünes Atlasband. 55) Ein rothes Atlasband. 56) Ein violet broschirtes ganz neues modernes Halstuch von Seide mit Franzen. 57) Zwei Halstücher von schwarzer gekippter Baumwolle. Das eine Stück ist noch nicht gefärbt. 58) Ein und zwanzig eine halbe Ellen blauen Nanquinetes, woran noch das Endzeichen ist. 59) Sieben 3 viertel Ellen Bettzeug von roth und weiß carirter Baumwolle. 60) Vier 3 viertel Ellen Möbelzeug von carirter Baumwolle. 61) Vier $\frac{1}{2}$ Ellen Bettbarchent, blau gestreift. An diesem Stück ist noch der Mantel sichtbar. 62) Zwei $\frac{1}{2}$ Ellen Westenzug von Baumwolle, mit schmalen, roth, gelb und blau eingefaßten, in der Mitte quer, grün und roth gestreiften Streifen, zwischen welchen ein schwarzer ist. 63) Ein und $\frac{1}{4}$ Ellen ganz neuer gekochter Piquet. 64) Ein zwei Ellen langes Stück Percall. 65) Drei viertel Ellen Noll. 66) Ein ganz neuer Schawl von Baumwolle mit einem breiten bräunlichen Valsekranze. Hat Franzen. 67) Ein neues Kindsoemden von Percall. 68) Vier Stücke Berggaleinwand. 69) Ein Nöllchen Garn von feiner Baumwolle, No. 100, gezeichnet. 70) Ein schwarzes Mischelhalstuch mit Franzen und farbigen Bouquets. 71) Ein schwarzseidenes Mannshalstuch mit weißen Leisten. 72) Ein Mannsmantel von blauem Tuche. 73) Sieben und $\frac{1}{4}$ Ellen weißen Percalls. 74) Zwei Ellen Futterbarchent weißer Farbe. 75) Ein Fünffrankenthaler vom Jahr 1827. 76) Ein goldenes Kreuz mit einer silbernen Kette daran. 77) Ein goldener Fingerring mit Perlchen. 78) Ein goldener leichter Fingerring mit gezackten Rändern. 79) Ein breiter Fingerring von Silber,

80) Ein schmaler Fingerring von Silber, auf welchem in der innern Seite die Chiffers K. C. G. ingravirt sind. 81) Ein kleiner silberner Fingerring. 82) Ein Springring von Messing. 83) Ein Stückchen Silber von einem Obrringe herrührend. 84) Ein gestrickter Geldbeutel von Baumwolle mit grünen, gelben, blauen und rothen Perlen; am unteren Ende ein rothes und weißes Quäschchen von Baumwolle; oben ein weißes Quäschchen, das gleichfalls mit weiß-rothen Quäschchen versehen ist. Im Beutel befinden sich drei Brabantenthaler, ein bayrischer Kronenthaler, ein württembergischer Kronenthaler und ein Fünffrankstück. Auf dem Beutel die mit Perlen gestrickten Chiffers K. C. H. C. 85) Ein altes Geldbeutelchen von geringem Silber und violett-blauer Seide gestrickt. Hat einen Bügel von Tombak. 86) Ein neues Sackmesser mit Stiel von weißem Knochen. 87) Ein kupfernes Büchschon. 88) Eine alte Scheere. 89) Ein Suppentöffel von Zinn. 90) Ein kleiner Löffel von Zinn. 91) Ein Senstöffelchen von Luchholz.

Die Eigenthümer der obenbezeichneten Gegenstände wollen über das Abhandenkommen derselben ihre Anzeige bei ihrem Amt machen, welches ersucht wird, ihre Protokolle zur weiteren Verfügung hieher abzugeben.

Michael Geiger ist eingezogenen Nachrichten zufolge ein thätiges Mitglied der Gaunerbande am Rhein und Main, und verdient deshalb die ganze Aufmerksamkeit der diesseitigen Behörden.

Freiburg den 15 Juni 1829.

Großherzogl. Central-Untersuchungs-Commission.

Manz.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Handelsmann Karl Heinrich Möller in Laub hat um Wiederbefähigung zu Handels-Geschäften nachgesucht und durch Vorlage der Quittungen nachgewiesen, daß er die durch seinen Borgvergleich vom 22. Juni 1826 übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt hat.

Es werden daher alle seine Gläubiger und sonstigen Betheiligten aufgefordert, ihre

walgen Einwendungen gegen dieses Gesuch binnen 4 Wochen dabier vorzutragen, widrigenfalls sie nicht weiter gehört und die Wiederbefähigung ausgesprochen werde.

Labr den 11. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lang.

A u f f o r d e r u n g.

(3) Isak Ertlinger von Bretten, wird hiermit aufgefordert, sich unfehlbar binnen 6 Wochen bei dießseitiger Stelle zu stellen, um die ihm wegen Versuchs sich zum Kriegsdienst untauglich zu machen, zuerkannte Strafe zu erleiden, und sich wegen bößlicher Entfernungs zu rechtfertigen, widrigen die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bretten den 9. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ertel.

A u f f o r d e r u n g.

(2) In Untersuchungs-Sachen gegen Johann Georg Sütterlin von Hügelsheim, wegen Diebstahls, wird der Inculpate, welcher vor seiner Arretierung entwichen ist, in Folge bößgerichtlicher Verfügung hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser zu stellen und sich wegen des ihm zur Last gelegten Verbrechens zu veranworten, als sonst nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden wird.

Müllheim den 2. Juni 1829

Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
Leußler.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Oberamt Emmendingen.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. Mai d. J. sind dem Hofbauer Matias

Scheer zu Brettenhal, Vogtei Freiamt, mittelst gewaltsamen Einbruchs in seinen Speicher unten verzeichnete Gegenstände entwendet worden.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

6 halbreistene Deckbetzügen	1 halbkö-
schene dro. angeschlagen zu	10 fl. 12 kr.
7 zwischene Leinrücher	4 — 50 —
7 halbreistene Prüßenzügen	2 — 10 —
3 Pfd. gebleichtes Strumpfgarn	— — 45 —
1 Maas Honig mit erdenem	
Haen	1 — — —
5 Pfund Unschlitt	1 — 30 —
7 dro. Anken (Rindschmalz)	
mit 1 Gölde	1 — 36 —
1 Fruchtsack	— — 30 —
3 Laib Brod	— — 36 —
12 Maas Guttern Glas	— — 12 —
circa $\frac{1}{2}$ Saum Wein	2 — 30 —

In dem Bezirksamt Schopfheim.

(2) Zwischen dem 31. Mai und 7. Juni 1829 wurde dem Bürger und Schneidermeister Johann Grether von Dossenbach nachbeschriebene Gegenstände aus dessen Wohnung entwendet.

Beschreibung des Entwendeten:

- 1) Ein grüner halbleinener Weiberock, noch ganz neu mit 2 kleinen Aufschlägen und am vordern Theil mit ohngefähr $\frac{1}{2}$ Ellen Leinwand besetzt, im Werth von 6 fl. 48 kr.
- 2) Ein blauer baumwollener Weiberock mit weißem reistnem Garn eingeschlagen und mit 2 kleinen Aufschlägen 4 — 30 —
- 3) Circa 15 Ellen baumwollenes mit reistnem Garn eingeschlagenes Bettzeug 5 — — —
- 4) 2 Paar hellblaue baumwollene Weiberstrümpfe, oben und unten mit weißem Garn bes. 1 — 12 —
- 5) 1 Paar noch neue Mannschube von Kalbleder 1 — 40 —
- 6) Ein Nasruch mit rothem Boden und weißen Streifen, mit dem Buchstaben U. bez. — — 18 —

Zusammen 18 fl. 28 kr.

(3) Außer den schon am 2. Juni nahmbart gemachten Gegenständen, welche dem Accisor Detlinger und Johann Hauser zu Weil entwendet worden sind, vermißt ersterer noch Folgendes:

- a) Einen gestrickten weißen Tabacksbeutel mit kleinen Korallen von verschiedenen Farben, und einem grünen seidenen Schnürchen, Werth 48 fr.
- b) Eine vollständige Goldwaage in einem hölzernen schwarzen Futteral, mit messingnem Gewicht. Auf der innern Seite des Deckels ist geschrieben: Johann Kaspar Mittelstenschaid in der Bergschen Hauptstadt Lennep, Werth 2 fl 42 fr.
- c) Ein neues Stemeisen ohne Hest 12 fr.
- d) Ein Rasiermesser mit beinernem grün und schwarz gestamtem Hest 30 fr.

Lörrach den 10. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Deurer.

(2) In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai wurden aus einem Speicher im Staabe Reichenbach 9 Seiten Speck, im ungefähren Gewichte von 450 Pfund, nebst einem Metzgermesser mit röhlichem hölzernen Heste, auf der Klinge mit P. bezeichnet, gestohlen. Da schon viele derartige Diebstähle öffentlich bekannt gemacht worden, so hätte das Polizeipersonale auf den Verkauf solcher Schwarzaren vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten.

Hornberg den 9 Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Babler.

IV. Fahndungen.

(2) Der ledige Küfer und Bierbrauer Christian Haberer, aus dem Staabe Lebenegericht, dessen Signalement hier unten beigelegt ist, wurde erst neulich wieder in seiner Gemeinde unter polizeiliche Aufsicht gestellt, er entfernte sich aber wieder ohne alle Urkunde; im Falle derselbe betreten wird, wäre er anher durch Escorte einzuliefern.

Signalement.

Haberer ist 32 Jahre alt, 5' 1" 3''' groß, besetzter Statur, hat blonde dichte Haare, niedere Stirne, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, große dicke Nase, roten Backenbart, mittelmäßigen Mund, gute Zähne, roten Bart, ovales Kinn, gesunde Gesichtsfarbe und Sommerflecken.

Die Kleidung aber kann nicht angegeben werden, diese wird aber nur sehr ärmlich seyn. Hornberg den 11. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.

Babler.

(3) Der geist-kranke Johann Schneider von Freudenberg, Stadt- und Landamts Wertheim, dessen Personbeschreibung hier unten nachfolgt, ist am gestrigen Feiertag, wo er freien Ausgang aus dem allgemeinen Arbeitshause hatte, von hier entwichen. Die obrigkeitlichen Behörden werden ersucht, auf den Flüchtling fahnden, und denselben auf Betreten verhaften, und wieder in das allgemeine Arbeitshaus zurückzuführen zu lassen.

Worzheim, den 9 Juni 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Deimling.

Signalement.

Alter circa 56 Jahr, Größe 5' 5", Haare weißgrau, Nase spitzig, Mund aufgeworfen, Augen grau und entzündet.

Kleidung.

Ein schwarzer runder Filzhut, ein dunkelblau tuchener Ueberrock, ein Paar drolange Hosen, ein altes schwarzseidenes Holstuch, eine neue farbige wollene Weste, ein Paar Stiefel.

Diebstahl und Fahndung.

(3) Am letztverhossenen Sonntag den 17. v. M. Abends von 7 bis halb 8 Uhr, wurde bei diesseitiger Verwaltung aus der sogenannten Pfaffenbacher Scheuer eine bereits noch ganz neue messingene Wanduhr, worauf das Zifferblatt in der Mitte gespalten ist, entwendet, im Werth von 9 fl. 12 fr.

Ferner eine weißwollene Bettzüge von dem Bette der Knechte, mit roten Streifen und mit A. bezeichnet, im Werth von 5 fl. 45 fr.

Der Thäter ist von Ferne gesehen worden, und er soll nach der Angabe einen halbhohen runden Filzhat, und ein schon etwas abgetragenes schwarzes Zwischbemd, und weiße leinene Hosen bei der That getragen haben.

Staufen den 1. Juni 1829
Großherzogl. Bad. Bezirksamt.
F r e c h.

Aufforderung und Fahndung.

(2) Der unten beschriebene Joh. Jakob Lind von Waldkapsenbach, Soldat unter dem Großb. 3ten Linien-Infanterie-Regiment, welcher am 2. 1. M. aus seiner Garnison Mannheim zum drittenmal desertirte, wird hiermit aufgeordert, sich um so gewisser binnen 6 Wochen bei seinem Regiments-Commando oder dahier zu stellen, als sonst das weiter Rechtliche gegen ihn erkannt werden wird.

Zugleich werden sämtliche obrigkeitlichen Behörden um Fahndung auf diesen Deserteur ersucht. Eberbach den 9. Juni 1829.

Großherzogl. Bezirksamt.
Dr. F a u t b.

S i g n a l e m e n t.

Joh. Jakob Lind ist 27 Jahre alt, mißt 5' 3" 2", hat einen mittlern Körperbau, frische Gesichtsfarbe, graue Augen, hellbraune Haare, große Nase, und trug bei seiner Entfernung seine Uniform, Eschafot und Taschenmesser.

(2) Am letzten Dienstag Abends wurde die Ehefrau des Abstatter Bürgers Jakob Bögele zwischen Ustatt und Stettfeld todt gefunden.

Das Untersuchungs Verfahren hat es zur Gewißheit gebracht, daß sie unter empörenden widernatürlichen Mißhandlungen erwürgt worden ist.

Dem Leichnam waren seine weiß baumwollene frisch angestrickte Strümpfe welche Zwickel aber keine Zeichen hatten, ein malinänher seidenes viereckiges Halstuch von röthlicher Farbe, mit weißen zwei Finger breiten Streifen, ein weiß mouvelineses Halstuch mit weiß genährem Blumenkranz, in den vier Ecken mit gebogenen Nierathen, und seine Bändelschuh, deren Absätze je miß

9 bis 12 Nägel beschlagen waren, ausgezogen und mit fortgenommen.

Die Thäter dieses Verbrechens konnten aber bis jetzt auf keine Weise ausgemittelt werden.

Indes hat man in der Nähe der Getödteten nachbeschriebene Gegenstände vorgefunden.

Man bringt nun dieses Ereigniß auf öffentlichen Wege zur Kenntniß damit sämtliche Behörden in Gefälligkeit nachdrucksame Fahndungen eintreten lassen, und jeden zum weitem Untersuchungs-Verfolg erhobenen werdenden Umstand, dießseitiger Stelle mittheilen könne.

Bruchsal den 10. Juni 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.
U m r a t h.

Beschreibung der vorgefundenen Gegenstände.

1) Ein Paar Halbhütel von plumper Arbeit mit Nägeln auf den Absätzen reichlich beschlagen, vom Hinterquartier bis zur Fußspitze 9 Zoll lang, und unten auf der Fußsohle 3½ Zoll breit, das Oberleder war an beiden Stiefeln entweder durch einen schnellen Riß, oder aber mittelst eines raschen Schnittes fast ganz vom Schuh getrennt.

2) Ein alter sehr zerrissener Mantel von grauem Kirsey, welcher am vordern Theil mit Karrenschmüre beschmuzt und von der Kragenhöhe an 4 Schuh lang ist.

(Die Tödtung der Jakob Bögeleschen Ehefrau von Ustatt betr.)

(2) Auf unsere seither getroffene Maßnahme sind wir eines der wegen dieser That sehr verdächtig gewordenen Subjekte habhaft geworden; allein die der Getödteten geraubten in dem öffentlichen Ausschreiben bezeichnete Kleidungsstücke haben sich noch nicht vorgefunden. Indessen hat sich rückwärtslich der in der Nähe des Leichnams gefundenen Effekten, doch so viel verläßt, daß der mirerwähnte graue Mantel mit dieser Untersuchungs-Sache in keiner Verbindung steht; demzufolge derselbe dem Eigenthümer, der ihn zufällig auf der Straße verlor, zurückgegeben worden ist. Die weitere verdächtigen Individuen werden hierun-

ten so genau signalisirt, als die Lage der Untersuchung es uns erlaubt.

Da wir nun in ihren Besitz noch nicht kommen konnten, so wollen wir sämtliche verehrliche Behörden ersucht haben, zu ihrer Befragung alles mögliche beizutragen, und sie auf Verreten uns wohlverwahrt auszuliefern. Bruchsal den 13. Juni 1829.

Großherzogl. Oberamt.

Umrath.

Signalement.

1) Jakob Essig von Durlach, bei Karlsruhe, ledigen Standes etliche 20 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, seiner Profession ein Schuier; trug einen blauen Ueberrock, blaue über die Stiefel gehende Pantalons und eine dunkle Schilflappe.

2) Der eingelieferte Jakob Treibel.

Beide Pursche sind dem Vernehmen nach, wegen frühern Vergehen schon in Strafanstalten detinirt gewesen. Da sämtliche 2 verdächtige Pursche an demselben Abend und zwar etwa eine Stunde vor dem verübten Verbrechen, auf der Straße mit einem Militär in Schlagbündel gerietben, und einer oder der andere dadurch irgendwo am Kopf eine Wermundung davon getragen haben soll, sodann die Gerödtete mutmaßlich den Thäter durch ihre Gegenwehr im Gesicht oder an den Händen einige Hautverletzungen beigebracht haben kann, so mögen die Thäter an solchen Merkmalen besonders kenntlich seyn.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Die Fahndung in unserm Steckbriefe vom 13. d. M. hat ihre Erledigung rücksichtlich des darin genannten Jakob Treibel dadurch erhalten, daß solcher gestern Abend eingeliefert worden ist.

Bruchsal den 17. Juni 1829.

Großherzogl. Bad. Oberamt.

Umrath.

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Wein-Versteigerung.

(2) Samstag den 27. Juni 1829, Vormittags 10 Uhr, werden von den herrschaft-

lichen Wein-Vorräthen im Petershof zu Freiburg

120 Saum Wolfenweiler und Wendlinger,

40 " Opfinger und Waltershofer Gewächs, sodann

80 Pfund Flos,

in Abtheilungen nach dem Verlangen der Liebhaber öffentlich versteigert, und bei annehmbaren Ausgeböten sogleich zugeschlagen. Freiburg den 18. Juni 1829.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Herrmann.

Wein-Versteigerung.

(2) Die unterzeichnete Stelle wird

Dienstag den 30. d. M.,

Vormittags 10 Uhr, in dem herrschaftlichen Keller zu Zeuggen

circa 60 Saum rother Wihlemer Zehntwein

bei annehmbaren Geböten ohne Ratifikations Vorbehalt durch öffentliche Versteigerung dem Verkaufe aussetzen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Säckingen den 10. Juni 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Herbster.

Frucht- und Wein-Versteigerung.

(2) Dienstag den 30. d. M., Vormittags 11 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau

mehrere 100 Sester Waizen,

" 100 " Roggen, und gleichzeitig auch

circa 100 Saum Wein 1826r Gewächs, in verschiedenen Sorten und

" 26 Saum 1827r Ballrechter Gewächs öffentlicher Versteigerung ausgesetzt werden.

Die Weinpreise sind von 3 fl. bis 15 fl. nach dem Freiburger Saum.

Heitersheim den 13. Juni 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung.

Engesfer.

Frucht-, Wein- und Hefe-Versteigerung.

(3) Montag den 29. d. M., Vormittags, werden bei hiesiger Domänen-Verwaltung

13 Malter Waizen,

9 " Korn,

19 „ Gerste,
9 „ Haber,
300 Saum Wein 1828r Gewächs und
55 „ Hefen, etwas Weinstein und
Floß.

Nachmittags 2 Uhr, in Königsschafhausen
250 Saum Wein ebenfalls 1828r Gewächs
versteigert, wozu man die Liebhaber einladet.
Kichinsbergen den 9 Juni 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung,
Schweiger.

Versteigerung.

(3) Von den herrschaftlichen Vorräthen
werden in schicklichen Urtheilungen versteigert:
1) Am Donnerstag den 25. d. M.,
Vormittags 8 Uhr, zu Kenzingen im Hirsch-
wirthshause

230 Sester Roggen
40 „ Molzer
120 „ Haber
200 Bund Stroh.

2) Am Freitag den 26. d. M., Vormit-
tags 9 Uhr, zu Endingen im Kronenwirths-
hause

200 Saum Wein 1828r Gewächs
11 „ Weinhefe,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Kenzingen den 13. Juni 1829.

Großherzogl. Domainen Verwaltung,
Kreuter.

Heu- und Dehmdgras-Verpach- tung.

(2) Das diesjährige Heu- und Dehmd-
gras von den herrschaftl. Wiesen zu
Ehennenbach wird Mittwoch den 24.
Juni d. J. im Wirthshaus daselbst,

Denzlingen, Samstag den 27. Juni
auf dem Mauracher Hof und zu

Nimburg, Mittwoch und Donner-
stag den 1. und 2. Juli d. J. im Klo-
stergebäude zu Oberrimbura
öffentlich versteigert, und jeden Tag Vor-
mittags 9 Uhr angefangen werden.

Emmendingen den 14. Juni 1829.

Großherzogl. Domänenverwaltung,
Hoyer.

Heu-Verkauf.

(3) Von den hiesigen herrschaftl. Heu-
Vorräthen können noch einige 100 Zentner
à 48 fr aus freier Hand abgegeben werden.
Umlrich den 9. Juni 1829.

Rentel-Verwaltung.

Schweyckert.

Wirthshaus- und Waldversteige- rung.

(3) Montags den 29. d. M., Nachmit-
tags 2 Uhr, wird in Oberweiler, das Wirths-
haus zum Ofen mit Zugehörde nebst 15
Parcellen Waldung öffentlich versteigert
werden. Mühlheim den 10. Juni 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Rupp.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus dem herrschaftlichen Bechtaler
Hochwald, im Rentel Weisweil, werden bis
Dienstag den 30. Juni d. J.,

Morgens halb 9 Uhr,
169 Stämme Bau- und Nußholz-Eichen;
bis

Mittwoch den 1. Juli d. J.,

Morgens halb 9 Uhr,

72 Klarer Eichen Schälholz und
1600 Stück dergleichen Wellen,
öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist jedesmal im Holz-
schlag, rechts von der Straße von Kenzin-
gen nach Weisweil.

Emmendingen den 11. Juni 1829.

Großherzogliches Forstamt.

H. v. Blittersdorff.

Holz-Versteigerung.

(2) Von der Gemeinde Forchheim wer-
den aus dem Forchheimer Allmendwald bis
Donnerstag den 2. Juli d. J.,

Morgens halb 9 Uhr,

126 Stämme Schälholz, Eichen zu Bau-
und Nußholz geeignet,
öffentlich versteigert.

Man versammelt sich hiezuhin im diesjähri-
gen Holzschlag.

Emmendingen den 11. Juni 1829.

Großherzogl. Forstamt.

H. v. Blittersdorff.